

Vollziehungsausschuss

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usterl.

Band I.

N. XLII.

Bern, 3. Februar 1800. (13. Pluviose VIII.)

Vollziehungsausschuß.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vollziehungsausschusses vom 28. Januar 1800, Abends.

Präsident: B. Dolder.

Der Vollziehungsausschuß, versammelt mit der vom gesetzgebenden Corps ernannten Commission, um sich über die Maaßregeln zu berathen, welche die Lage des Vaterlandes erheischen möchten — verlas der B. Glaire eine Stelle der Vertheidigungsschrift des gewesenen Direktor Laharpe, die sich in der Bellage des Bulletin helvétique findet. Sie ist folgende:

„Ich verhehle es nicht, B. Gesetzgeber, ich war es, der in dem Direktorium den Antrag that, Ihnen eine Botschaft zu übersenden, um Oestreich, welches uns feindlich behandelte, den Krieg zu erklären. — Ich war der Verfasser dieser Botschaft, so wie von jener zweiten, in welcher Ihnen die Erläuterungen gegeben wurden, die Sie verlangt hatten; aber sowohl die eine als die andere waren von dem Direktorium einstimmig genehmigt worden, welches damals aus den B. Glaire, Bay, Oberlin und Dohs bestand. Ich hätte diese Umstände nicht ins Gedächtniß zurückgerufen, wenn man solche nicht mißbraucht hätte, um mir zu schaden.“

Nach dieser Verlesung erklärt der B. Glaire, daß in dieser Stelle sich eine irrige Thatsache aufgestellt finde und daß es niemals den Botschaften beigestimmt, durch die das gewesene Vollz. Direktorium den Råthen die Kriegserklärung gegen Oestreich vorschlug.

Er verlangte, der Generalsekretär solle die Minuten der erwähnten Botschaften und die Protokolle der Verathungen des Vollz. Direktorium vorlegen. Der Generalsekretär legte diese Botschaften vor; es fand sich, daß dieselben unterm 28. Merz und 3. April 1799 abgefaßt waren.

Hierauf wurden die Protokolle von den gleichen Tagen eröffnet, und es zeigte sich, daß seit dem 25. Merz bei Eröffnung jeder Sitzung sich die Worte finden: Der B. Glaire wegen Krankheit abwesend. Es ergab sich eben so, daß seit dem 25.

Merz, der B. Glaire überall den Sitzungen des Vollz. Direktoriums nicht beigewohnt hatte.

Da die Mitglieder des Vollz. Ausschusses, so wie diejenigen der gesetzgebenden Commission sich durch den Augenschein von dieser Wahrheit überzeugt hatten, verlangte der B. Glaire, daß dieß alles ins Protokoll aufgenommen, und daß ihm ein Auszug dieses Protokolls zugestellt werde.

Dem Bealangen des B. Glaire ward entsprochen.

Den richtigen Auszug bezeugt,
Bern den 28ten Jenner 1800.

Der Präsident des Vollziehungsausschusses,
Unterz. Dolder.

Für den Vollz. Ausschuß, der Gen. Secr.
Unterz. Mousson.

Gesetzgebung.

Bericht der Minorität der Constitutions-Commission, dem Senat vorgelegt von Krauer den 1sten Jenner 1800.

Bürger Repräsentanten!

Die Minorität der Commission, der Sie den 12ten Dezember 1799 den Entwurf einer umgeänderten Constitution aufgetragen, fühlt es sehr lebhaft, wie schwer es ist, eine Staatsverfassung zu entwerfen, welche die Bedürfnisse des Volks befriedigen, und dessen unzählbaren und mannigfaltigen Forderungen entsprechen würde; wie schwer es ist, die vielen, durch die Revolution aufgeregten Interessen zu besänftigen, und die tausend zerrissenen Verhältnisse wieder anzuknüpfen, ohne die alte Bundesgenossenschaft, dieses durch ein Wunderwerk so lang erhaltene Wirwar, wieder herzustellen; und Sie Bürger Repräsentanten! fühlen es mit der Minorität, daß es eine schwere Arbeit ist, so viele kleine Staaten, deren Regierungsformen, Gesetze, Gebräuche und Sitten, deren Verhältnisse mit Gott selbst, so verschieden sind, in eine Eine und untheilbare Republik umzugießen; Sie fühlen es mit ihr, wie viele Schwierigkeiten sich darbieten, wenn man die Oberherrschaft des Volks als Grundsatz stets in den Augen haben will, ohne Folgerungen daraus zu ziehen, die die bürgerliche und politische Freiheit